

Am 08.09.2015 fand eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt, bei der folgende Themen beraten wurden:

---

### **TOP 1 - Bürgerfragerunde**

Herr Bürgermeister Holder begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie die Bürgerinnen und Bürger, die zur heutigen Gemeinderatssitzung gekommen sind. Er eröffnet den ersten Tagesordnungspunkt und fragt, ob die anwesenden Zuhörer von Ihrer Möglichkeit Fragen oder Anregungen gegenüber der Verwaltung oder dem Gemeinderat vorzutragen, Gebrauch machen möchten.

Herr Helmut Brenner informiert das Gremium darüber, dass sich auf dem öffentlichen Kinderspielplatz am Waldrand unter der Schwingleine der Seilbahn ein Graben bzw. eine Mulde gebildet hat. Er bittet darum, diese Fläche wieder entsprechend herzustellen.

Herr Bürgermeister Holder antwortet, dass die Gemeindeverwaltung den Sachverhalt prüfen wird um anschließend die weitere Vorgehensweise mit dem Bauhof abzustimmen.

Es werden keine weiteren Fragen aus dem Zuschauerraum gestellt.

### **TOP 2 - Pachtvertrag – Schafbeweidung Egenhäuser Kapf**

Herr Bürgermeister Holder erläutert, dass der Pachtvertrag, der bereits in seiner ersten Gemeinderatssitzung am 24.02.2015 auf der Tagesordnung stand, in der heutigen Sitzung erneut zu behandeln ist. Er weist darauf hin, dass der zunächst für ein Jahr abgeschlossene Pachtvertrag, von beiden Seiten, fristgerecht bis zum 30.09.2015 gekündigt werden kann, bevor sich dieser um ein weiteres Jahr verlängert.

Die gemeindeeigenen Weideflächen im Naturschutzgebiet Egenhäuser Kapf, mit einer Fläche von ca. 21 ha, sollen weiterhin verpachtet und zur Schafbeweidung genutzt werden. Schäfer Herr Zeh hat nun schon seit mittlerweile 15 Jahren die Schafweide gepachtet.

Die Schafbeweidung auf dem Kapf ist zur Erhaltung der einzigartigen Kulturlandschaft sehr wichtig. Die Mitglieder des Gemeinderats konnten sich diesbezüglich bei einer Führung im Juli 2015 auf dem Kapf davon überzeugen.

Die Fortführung der Schafbeweidung ist daher aus Sicht der Gemeinde wichtig. Zudem haben die Schafbeweidung sowie die erforderlichen Abstimmungen in den vergangenen Monaten funktioniert und es sind diesbezüglich keine Beschwerden bei der Verwaltung eingegangen.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor ein längeres Pachtverhältnis, über einen Zeitraum von fünf Jahren, mit dem Schäfer Herr Zeh abzuschließen. Diese Vorgehensweise wird den Gemeinden auch von der Naturschutzbehörde des

Landkreises Calw empfohlen. Die Verpachtung der gemeindeeigenen Flächen soll weiterhin unentgeltlich erfolgen.

Herr Gemeinderat Eberhard Hammer spricht sich gegen ein längerfristiges Pachtverhältnis mit dem Schäfer aus. In der Vergangenheit hat es mit diesem Schäfer immer wieder Abstimmungsschwierigkeiten, insbesondere bei der Einhaltung der Grundstücksgrenzen gegeben. Aus seiner Sicht funktioniert die Zusammenarbeit besser seit die Vertragslaufzeit des Pachtvertrags auf ein Jahr beschränkt, also kürzer gehalten wird.

Herr Gemeinderat Kern hofft, dass ein kürzeres Pachtverhältnis auch im Interesse des Schäfers ist und dieser die Schafbeweidung der gemeindeeigenen Flächen fortführt.

Der Vorsitzende erinnert, dass in der Februarsitzung vom Gemeinderat das Pachtverhältnis zunächst für ein weiteres Jahr beschlossen wurde, jedoch ein Signal für eine längerfristige Verpachtung gegeben wurde, sofern die Zusammenarbeit zufriedenstellend verläuft. Daraufhin fand ein Gesprächstermin zwischen der Gemeindeverwaltung und Herr Zeh statt. Es wurden einige der im Gemeinderat dargelegten Punkte offen angesprochen. Herr Zeh hat seinerzeit geäußert, dass er die Anforderungen und Abstimmungen künftig einhalten will. In dieser Zeit, von Februar bis September 2015, sind bei der Gemeindeverwaltung keine Probleme bekannt geworden bzw. Beschwerden vorgebracht worden.

Einzelne Mitglieder des Gemeinderats bestätigen, dass die genannten Beschwerden schon einige Jahre zurückliegen.

Herr Gemeinderat Hammer stellt folgenden Antrag: Das Pachtverhältnis soll um ein Jahr abgeschlossen werden. Dieses soll sich jährlich um ein weiteres Jahr verlängern, sofern das Pachtverhältnis nicht fristgerecht von einer der beiden Seiten gekündigt wird. Diese Angelegenheit ist nicht jedes Jahr auf die Tagesordnung des Gemeinderats zu nehmen, sondern lediglich dann wenn Schwierigkeiten bzw. Probleme auftreten. Zur Abstimmung wird dieser Vorschlag von Gemeinderat Eberhard Hammer gebracht.

Daraufhin beschließt der Gemeinderat Egenhausen, dass sich der Pachtvertrag mit dem Schäfer Karl-Heinz Zeh jährlich um ein weiteres Jahr verlängert, wenn keine der Vertragsparteien fristgerecht (drei Monate vor Ende des Kalenderjahres) kündigt.

### **TOP 3- Antrag auf Zuschuss für das Jungscharlager 2015**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage. Er erklärt, dass die Gemeinde das Vorhaben in den letzten Jahren mit einem Zuschuss von 1,- € pro Egenhäuser Kind und Tag gefördert hat. Er war dort in der vorigen Woche selbst bei einem Kurzbesuch zu Gast und konnte sich von einem schönen Zeltlager mit guten Bedingungen sowie dem großen Einsatz und Engagement der ehrenamtlichen Helfer überzeugen.

Anders als in der Sitzungsvorlage dargestellt, liegt nunmehr die genaue Anzahl von Egenhäuser Kindern vor, die bei dem Jungscharlager im Jahr 2015 teilgenommen haben. Die tatsächliche Anzahl beläuft sich auf exakt 50 Kinder. Demnach ergibt sich, nach der bisherigen Vorgehensweise, ein Zuschussbetrag in Höhe von 250,- €. Aus Sicht von Herrn Bürgermeister Holder ist dieses Engagement vorbildlich und daher auch unterstützenswert.

Herr Gemeinderat Großmann berichtet, dass die Betreuer des Jungscharlagers ihren Jahresurlaub opfern und eine wirklich gute Arbeit leisten. Er merkt an, dass der Betrag bereits seit dem Jahr 2006 gleich geblieben ist und könnte sich eine Erhöhung um 0,50 € vorstellen.

Auch Gemeinderat Kern spricht sich für die Erhöhung des Zuschussbetrages aus. Er schlägt vor den Zuschuss auf 2,- € pro Kind und Tag zu erhöhen.

Frau Gemeinderätin Kirn erläutert, dass sie selbst viele Jahre im Jungscharlager tätig war und daher weiß, welche Beträge zusammenkommen um das Jungscharlager vorzubereiten und durchzuführen. Aus ihrer Sicht sollte der Zuschuss daher ebenfalls erhöht werden.

Herr Bürgermeister Holder betont noch einmal, die Wichtigkeit und Bedeutung dieses Jungscharlagers für die Kirchengemeinde Spielberg-Egenhausen. Er hat mit Freude beobachtet, mit welchem Interesse und Begeisterung sowohl die Kinder als auch die zahlreichen Betreuer dabei waren. Daraufhin bringt der Vorsitzende den Antrag von GR Kern zur Abstimmung vor.

Der Gemeinderat Egenhausen beschließt einen Zuschuss für das Jungscharlager 2015 in Höhe von 2,- € pro Egenhäuser Kind und Tag zu gewähren. Es ergibt sich daraus ein Zuschuss in Höhe von 500,- €.

#### **TOP 4 - Teilregionalplan Landwirtschaft – Beteiligung Gemeinde**

Herr Bürgermeister Holder führt aus, dass sich der Gemeinderat bereits in seiner Sitzung vom 08.04.2014 mit den aktuellen Planungen des Regionalverbands Nordschwarzwald zum Teilregionalplan Landwirtschaft befasst hat. Der Teilregionalplan Landwirtschaft soll demnach Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft sowie regional bedeutsame Betriebe (Höfeschutz) ausweisen.

Die Gemeinde Egenhausen ist bereits durch verschiedene natürliche Gegebenheiten, wie z.B. Topographie, Wald, Natur- und Landschaftsschutzgebiet, Wasserschutzgebiet, aber auch regionalplanerische Restriktionen, wie z.B. regionale Grünzüge, Ausweisungen für Tourismus u. Erholung in ihrer Entwicklung stark eingeeignet.

Mit der Ausweisung von Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft sowie des Höfeschutzes für regionalbedeutsame landwirtschaftliche Betriebe im aktuellen Planentwurf des Teilregionalplans Landwirtschaft ergeben sich für die Gemeinde Egenhausen möglicherweise weitere Einschränkungen, die Auswirkungen auf die Entwicklung der Gemeinde haben werden.

Seinerzeit wurde eine Stellungnahme der Gemeinde an den Regionalverband verfasst. Dem Teilregionalplan Landwirtschaft wurde deshalb nur unter der Bedingung zugestimmt, dass am westlichen Siedlungsrand von Egenhausen ein Streifen von ca. 200 m Breite aus dem Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft für eine mögliche weitere Siedlungsentwicklung herausgenommen wird.

Diese Anregung der Gemeinde Egenhausen wurde im aktuell vorliegenden Planentwurf nicht berücksichtigt, da nach Prüfung und Abwägung des Regionalverbands Nordschwarzwald für die Gemeinde Egenhausen ausreichend weitere Entwicklungsflächen vorhanden sind.

Aus Sicht der Gemeinde Egenhausen sollte grundsätzlich darauf geachtet werden, dass eine künftige Gemeindeentwicklung weiterhin gegeben ist. Zudem ist zu berücksichtigen, dass bei allen Siedlungsentwicklungen einer Gemeinde der entsprechende Bedarf nachzuweisen ist. Solche Entwicklungen der Gemeinde Egenhausen sind im Planentwurf (südlicher und westlicher Ortsrand) entsprechend berücksichtigt. Weitere Gemeindeentwicklungen können zu einem späteren Zeitpunkt auch in den ausgewiesenen Vorrangflächen durchgeführt werden.

Von der Verwaltung wird deshalb vorgeschlagen, dem vorgelegten Planentwurf grundsätzlich zuzustimmen und nochmals deutlich darauf hinzuweisen, dass auch künftig in der Gemeinde Egenhausen entsprechende Siedlungsentwicklungen möglich sein müssen. Diese können ggfs. auch in den ausgewiesenen Vorrangflächen durchgeführt werden.

Ohne Diskussion geht der Gemeinderat zur Beschlussfassung über und beschließt dem vorgelegten Planentwurf grundsätzlich zuzustimmen. Die Verwaltung soll in ihrer Stellungnahme erneut darauf hinweisen, dass auch künftig in der Gemeinde Egenhausen entsprechende Siedlungsentwicklungen möglich sein müssen.

### **TOP 5a - Bauangelegenheiten**

**hier: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport auf dem Grundstück Flst.Nr. 3363, Baugebiet Reutäcker, Gemarkung Egenhausen**

Herr Bürgermeister Holder erläutert den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage und dem Lageplan des geplanten Bauvorhabens. Bei diesem Neubauprojekt im Baugebiet „Reutäcker“ sind folgende Abweichungen und Befreiungen zum genannten Bebauungsplan vorgesehen:

Das geplante Wohngebäude überschreitet die maximale Erdgeschossfussbodenhöhe (EFH) um 0,23 m. Die nach dem Bebauungsplan zulässige Traufhöhe wird mit 3,96 m um 0,16 m überschritten. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die max. zulässige Firsthöhe um 1 m unterschritten wird. Mit der geplanten Garage wird das Baufenster geringfügig überschritten.

Aus Sicht der Stadt Altensteig und der Gemeindeverwaltung Egenhausen kann dem vorgelegten Bauvorhaben sowie den dargelegten Abweichungen und Befreiungen zugestimmt werden. Im Rahmen der Angrenzerbenachrichtigung sind von den Nachbarn keine Stellungnahmen und Anregungen eingegangen.

Der Gemeinderat Egenhausen stimmt dem vorgelegten Bauantrag wie dargestellt zu. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

### **TOP 5b - Bauangelegenheiten**

**hier: Neubau/Wiederaufbau Sportheim auf dem Grundstück Flst.Nr. 2550, Altensteiger Straße 70, Gemarkung Egenhausen**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage und erinnert an den Sportheimbrand des 1. FC Egenhausen im Februar 2015. Nach dem Schock folgte aus seiner Sicht eine bewundernswerte und einzigartige Solidarität aus der Bevölkerung in und um Egenhausen. Dafür ist er sehr dankbar.

Er übergibt das Wort an den vom Verein beauftragten Architekten Herrn Friedrich Großmann mit der Bitte das Bauvorhaben, den Wiederaufbau des Sportheims, vorzustellen.

Herr Großmann erläutert den Neubau des Sportheims anhand von Lageplan und Grundrissen. Er geht darauf ein, dass man sich bei den Planungen von Vereinsseite über die künftige Auf- und Einteilung des Gebäudes entsprechende Gedanken gemacht hat. Der Architekt erläutert die neue Aufteilung der einzelnen Etagen anhand der Grundrisse. Einige Gebäudeteile, die keinen großen Schaden durch den Brand erlitten, können bei der neuen Planung erhalten bleiben.

Einzelne Bereiche sowie die Raumaufteilung des neu geplanten Sportheims sollen im Vergleich zum alten Sportheim geändert werden. U.a. ist der Gastronomie- und Aufenthaltsbereich direkt neben der Außenterrasse auf der Südwestseite des Gebäudes vorgesehen. Das neue Sportheim fügt sich in das bestehende Sportgelände ein.

Zu beachten ist, dass bei diesem Neubau, anders als beim ursprünglich geplanten und im Februar fast beendeten Umbau, alle aktuellen Bauvorschriften und

gesetzlichen Regelungen eingehalten werden müssen. Aus diesem Grund hatte die Planung nun einige Zeit in Anspruch genommen, da unter anderem die Statik und brandschutztechnische Regelungen überprüft werden mussten.

Herr Großmann dankt an dieser Stelle den beteiligten Behörden, insbesondere dem Stadtbauamt Altensteig, die dieses Projekt in zahlreichen Terminen begleitet und unterstützt haben.

Herr Bürgermeister Holder ergänzt, dass die erforderliche Anzahl an Stellplätzen entsprechend nachgewiesen wird. Er fasst am Ende des Vortrags zusammen und führt aus, dass sich die neue Planung des Sportheims gut in die bestehende Sportanlage einfügen wird. Er wünscht dem FC Egenhausen für den Wiederaufbau alles Gute.

Der Gemeinderat Egenhausen stimmt dem vorgelegten Bauantrag wie dargestellt zu. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

(Herr Gemeinderat Großmann rückt, aufgrund Befangenheit, bei der Beschlussfassung vom Sitzungstisch ab.)

## **TOP 6 - Anfragen und Anregungen**

### 1. Blumenbeete an der Ortseinfahrt

Frau Gemeinderätin Petra Kirn bringt vor, dass aus Ihrer Sicht die Blumenbeete an den Ortseinfahrten in diesem Sommer nicht sehr gepflegt aussahen. Vor wenigen Jahren wurde entschieden, dass die Rosenbeete durch Blumenwiesen ersetzt werden sollen. Sie stellt die Frage, ob man sich erneut über eine andere Vorgehensweise Gedanken machen könnte oder die Blumenwiese beibehält.

Herr Holder ist ebenfalls der Ansicht, dass die Ortseinfahrten ansprechend und repräsentativ gestaltet werden sollen. Dennoch sollte der Pflege- und Zeitaufwand für die Gemeindearbeiter angemessen gehalten werden. Des Weiteren bringt er vor, dass die diesjährige Bepflanzung aufgrund der trockenen und zeitweisen heißen Witterung lediglich mit großem zeitlichem Pflegeaufwand hätte gehalten werden können. In den kommenden Jahren soll wieder verstärkt auf das Ortsbild sowie die Pflanzgestaltung der öffentlichen Beete geachtet werden. Er wird sich diesbezüglich mit den Mitarbeitern des Bauhofs abstimmen. Er hält eine ganzjährige Bepflanzung für angebracht.

Es werden keine weiteren Fragen vom Gemeinderat vorgebracht.

## TOP 7 - Bekanntgaben

### 1. Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung:

- a) Die Gemeinde Egenhausen wurde von der L-Bank Baden-Württemberg aufgrund der in den 90-iger Jahren übernommenen Ausfallbürgschaft zum Bau des Wohnprojekts der Firma Wolf Wertmöbel GmbH, zur Zahlung in Höhe von 147.000 € verklagt. Dieser Betrag entspricht einem Drittel, der noch offenen Restforderung gegenüber der insolventen Firma. Vom Verwaltungsgericht Karlsruhe wurde bei der ersten Verhandlung Ende Juni ein Vergleichsvorschlag gemacht. Dem Vergleichsangebot, zur Zahlung von 60.000 €, wurde vom Gemeinderat Egenhausen widersprochen. Der nächste Verhandlungstermin im Verwaltungsgericht Karlsruhe findet Ende Oktober 2015 statt.
- b) Zudem wurde in der letzten nichtöffentlichen Sitzung über Personalangelegenheiten beraten und beschlossen sowie ein Bauplatz im Baugebiet „In den Gärten“ verkauft.

### 2. Asylangelegenheiten

Herr Holder gibt bekannt, dass im August eine 6-köpfige Familie in die Gemeinde gekommen ist. Viele Leute haben sich um die Neuankömmlinge gekümmert und unter anderem durch Sach-, Kleiderspenden oder in Dollmetscherfunktion geholfen. Drei Kinder dieser Familie werden in den kommenden Wochen in die Schule bzw. den Kindergarten aufgenommen und dort integriert.

Dennoch wird die Gemeinde Egenhausen weitere Asylbewerber zur Anschlussunterbringung erhalten. Der Bürgermeister bittet erneut die Bevölkerung zu helfen und privaten Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Er kann sich Container oder Zelte in Egenhausen nicht vorstellen und bittet daher um Kontaktaufnahme mit der Gemeindeverwaltung.

### 3. Brief des Feuerwehrkommandanten

Herr Bürgermeister Holder informiert den Gemeinderat über das Schreiben von Herrn Feuerwehrkommandant Herr Ingo Waßilowski, in welchem er sich im Namen aller Feuerwehrkameraden für die Anpassungen der Feuerwehrentschädigungen und für die damit entgegengebrachte Wertschätzung bedankt.

### 4. Urkunde für die Grundschule Egenhausen

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Grundschule Egenhausen für die hervorragende Arbeit und besonderes Engagement zur Inklusion eines gehörlosen Schülers vom Landesverband der Gehörlosen Baden-Württemberg e.V. eine Ehrung mit Urkunde erhalten hat. Besonders erwähnenswert ist, dass unsere Grundschule die erste baden-württembergische Schule, die einen gehörlosen Schuler in Begleitung von Gebärdensprachdolmetscher beschult hat, nun für dieses vorbildliche Engagement geehrt wird. Das zeigt, dass dies keine alltägliche Auszeichnung darstellt und die Gemeinde darüber sehr glücklich sein kann.

Herr Bürgermeister Holder bedankt sich an dieser Stelle herzlich bei Herr Rektor Seifert und seinem Lehrerteam für diesen lobenswerten Einsatz. Als Zeichen der Anerkennung und des Dankes der sehr guten Arbeit der Lehrer an unserer Grundschule in Egenhausen, hat er diesen bereits zu Beginn der Sommerferien einen Gutschein zum Eis essen zukommen lassen.

5. Brief vom Elternbeirat aus dem Kindergarten Spatzennest

Ein weiterer Dankesbrief hat die Gemeindeverwaltung vom Elternbeirat des Kindergartens Spatzennest erreicht. Hierin bedankt sich Herr Schmidt, im Namen aller Eltern der Kindergartenkinder, für die vom Gemeinderat beschlossene Verlängerung des beitragsfreien Kindergartens in Egenhausen um weitere zwei Jahre.

6. Wohn- und Geschäftshaus Ortsmitte

Zum geplanten Neubau in der Ortsmitte soll in der heutigen Sitzung eine kurze Information zum aktuellen Sach- und Verfahrensstand zum geplanten „Wohn- und Geschäftsgebäude in der Ortsmitte“ gegeben werden.

Herr Bürgermeister Holder übergibt hierzu das Wort an den Architekten Herr Friedrich Großmann, der den Abbruch des bestehenden Gebäudes „Hauptstraße 23“ und das anschließende Neubauprojekt des geplanten Wohn- und Geschäftshauses, anhand von Entwurfsplänen erläutert. Festzuhalten ist, dass im geplanten Neubau die Sparkasse und eine Fußpflegepraxis einziehen sollen. Zudem ist wieder ein Bäckerladen vorgesehen. Des Weiteren sind Eigentumswohnungen sowie entsprechende Räumlichkeiten für den Ortsseniorenrat sowie für weitere Nutzungen von Gruppen von Egenhausen und eine öffentliche Toilette mit Außenzugang geplant.

Herr Holder war wichtig, dass in der Bevölkerung nicht der Eindruck entstehen soll, dass der Neubau nicht weiter verfolgt wird bzw. das Projekt derzeit ruht. Derzeit werden weitere Gespräche mit Interessenten und Investoren geführt, welche in die Planungen einfließen werden und ggfs. zu Planänderungen führen können. Er betont, dass die Gemeinde mit dem Neubauprojekt in der Ortsmitte auf einem guten Weg ist.

Die öffentliche Sitzung wird um 20.30 Uhr durch den Vorsitzenden geschlossen.